

Eigener Chef!





EXISTENZ-GRÜNDUNG

§ 7 Abs. 1 SGB IV

Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.

STRATEGIE

VERSICHERUNG

PLAN

Privates Umfeld

Familie Freunde **Netzwerk**

Persönlichkeit



Eigenschaften

Qualifikationen

Erfahrungen

Gründungsdefizite

kaufmännische Defizite	48
Alleinstellungsmerkmal der Geschäftsidee unklar	48
Startinvestitionen/laufenden Kosten zu niedrig eingeschätzt 42	
	MARKET STATE
Kundenzielgruppe unklar	
Finanzierung nicht gründlich durchdacht 36	
	400
Umsatz unrealistisch eingeschätzt	
Produkte nicht klar beschrieben 29	
unzureichende Branchenkenntnisse 23	
Quelle: DIHK-Gründerreport 2009	







- Kammern
- Verbände (www.verbaende.com)
- Bibliotheken
- Fachliteratur
- Seminare
- Statistische Ämter
- Banken
- Potenzielle Kunden, Lieferanten
- Berater
- Branchenbriefe
- StartUp München (www.startup-muenchen.de)



Was bin ich?



Freier Beruf

Gewerbe

z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Steuerberater, Lehrer, Künstler, Heilberufe, Unternehmensberater, etc.

Jede selbständige, erlaubte, auf Dauer angelegte und mit Gewinnerzielungsabsicht betriebene Tätigkeit, die nicht zu den Freien Berufen gehört, z.B. Handel, Dienstleistung,

produzierendes Gewerbe, ...

Gewerbefreiheit

überwachungsbedürftig

genehmigungspflichtig

Rechtsform



Lass dir helfen

MEB | Münchner Existenzgründungs-Büro

089 / 5116-1759

meb@muenchen.ihk.de

www.gruenden-in-muenchen.de

Seminare

Coaching



Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft

Telefon: 089 / 233-22070 eap@muenchen.de www.eap-muenchen.de











